

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Denklingen vom 18.05.2010
im Sitzungssaal des Rathauses in Denklingen – Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Namen der Gemeinderatsmitglieder

***** *****	anwesend	abwesend entschuldigt/unentschuldigt
Erste Bürgermeisterin Viktoria Horber, Leiterin der Sitzung	Ja	
Becher Thomas	Ja	
Brich Werner	Ja	
Dacher Werner	Ja	
Eberle Hedwig	Ja	
Frieß Andreas	Ja	
Herz Josef	Ja	
Horber Andreas	ab TOP 5) NÖT	
Kettner Tobias	Ja	
Klein Meinrad	Ja	
Martin Wolfgang	Nein	entschuldigt
Rambach Albert	Ja	
Rapp Josef	Ja	
Steger Martin	Nein	entschuldigt
Wöfl Regina	Ja	

Schriefführer: Johann Hartmann

Zur Tagesordnung:

Die Erste Bürgermeisterin Horber eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung des Gemeinderats und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Des Weiteren erkundigt sie sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Tagesordnung:

1. Protokollgenehmigung
2. Erste Änderung des Bebauungsplans „An den Linden“
3. Vorlage der Jahresrechnung 2009 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO

I. Öffentlicher Teil:

8642) Protokollgenehmigung

Das Protokoll des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung in Fotokopie ausgehändigt. Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll mit 12 : 0 Stimmen.

8643) Erste Änderung des Bebauungsplans „An den Linden“

Mit Beschluss Nr. 8631 hat der Gemeinderat beschlossen, dass ein Änderungsverfahren für diesen Bebauungsplan durchzuführen ist. Hierzu nimmt der Gemeinderat Kenntnis vom Entwurf des Architekturbüros Reiser aus München vom 03.05.2010. Der Gemeinderat billigt diesen und legt folgendes fest.

Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt, wird die Verwaltung beauftragt ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch durchzuführen.

Dabei ist

- von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abzusehen,
- der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben,
- den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

8644) Vorlage der Jahresrechnung 2009 gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Das wird mit den heute vorgelegten Unterlagen erledigt.

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Frau Erste Bürgermeisterin Horber eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nichtöffentlichen Teil, zu dem eine gesonderte Niederschrift gefertigt wurde.

Erste Bürgermeisterin

Schriftführer